



**DEUTSCHER
SEGLER-
VERBAND**

Deutscher Segler-Verband

**ORDNUNGSVORSCHRIFTEN
SPEZIELLE SEGELDISZIPLINEN**

**ORDNUNGSVORSCHRIFT EIS-, LAND- UND STRANDSEGELN
(OELS)
Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von (I)DM im
Eis-, Land- und Strandsegeln**

Gültig ab: 1.4.2020

- Offizielle Mitteilungen -

SCHRIFTENREIHE DES DSV

Diese Ordnungsvorschriften treten am 01.04.2020 in Kraft.

Rechtsinhaberschaft und Nutzung von Ordnungsvorschriften

Der Deutsche Segler-Verband e. V. (DSV) ist Inhaber aller Rechte an den von seinen Organen beschlossenen Ordnungsvorschriften, Anhängen und Durchführungsvorschriften einschließlich des Rechts zur Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung, in gedruckter und in digitaler Form, sowie des Rechts, die Ordnungsvorschriften und darin enthaltene Sportregeln zur Ausrichtung oder Durchführung von Sportveranstaltungen zu nutzen.

Die Mitglieder des Deutschen Segler-Verbandes e. V. haben das Recht, die Ordnungsvorschriften des DSV zur nicht-gewerblichen Durchführung von Sportveranstaltungen für ihre Mitglieder oder Mitglieder anderer DSV-Vereine zu nutzen. Dies gilt auch, wenn an der Sportveranstaltung Mitglieder von Clubs anderer nationaler Mitgliedsvereine (MNA) des Weltsegelverbandes „World Sailing / WS“ teilnehmen.

Der Deutsche Segler-Verband e. V. kann weitere Nutzungen gestatten. (Hinweis: Die Bindung der Mitglieder an die Ordnungsvorschriften des Verbandes ergibt sich aus §2 Absatz (III) Satz 1 DSV-Grundgesetz.)

DEUTSCHER SEGLER-VERBAND e. V.
Gründungsstraße 18 22309 Hamburg
Telefon (040) 6 32 00 90
www.dsv.org

Inhaltsverzeichnis:

ORDNUNGSVORSCHRIFT EIS-, LAND- UND STRANDSEGELN (OELS)	Seite	3
Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von (I)DM im Eis-, Land- und Strandsegeln	Seite	5

ORDNUNGSVORSCHRIFT EIS-, LAND- UND STRANDSEGELN (OELS)

1. Allgemeines

- 1.1 Für das Eis-, Land- und Strandsegeln (ELS) ist der Ausschuss Eis-, Land- und Strandsegeln zuständig, vertreten durch den Obmann des Ausschusses.
- 1.2. Der Ausschuss erlässt Durchführungsbestimmungen für das ELS. Die Durchführungsbestimmungen oder deren Änderungen werden mit Veröffentlichung auf der DSV-Homepage wirksam.
- 1.3. Für das ELS gelten die Wettfahrtregeln der „Federation Internationale de Sand- et Land- yachting (FISLY)“ und für das Eissegeln die entsprechenden Bestimmungen der „International DN Ice Yacht Racing Association (IDNIYRA)“ und „International Monotype-XV Ice Yacht Racing Association (IM-XVIYRA)“.
- 1.4 Welt-, Europa- und andere internationale Meisterschaften, die im Bereich des DSV ausgetragen werden, sowie die (Int.) Deutschen Meisterschaften bedürfen der vorherigen Bekanntgabe der Ausrichter oder Organisatoren an den DSV.

2. Geltungsbereich, Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Die vorliegenden Ordnungsvorschriften Eis-, Land- und Strandsegeln (OELS) gelten für alle Eis-, Land- und Strandsegelregatten, die im Zuständigkeitsbereich des DSV durchgeführt werden.
- 2.2 Die von ordentlichen DSV-Mitgliedsvereinen ausgeschriebenen nationalen Regatten stehen allen Mitgliedern von Vereinen offen, die Ihrerseits Mitglied des DSV sind. Beim Land- und Strandsegeln müssen Teilnehmer an Regatten bis zur maximalen Größe der Klasse Promo über einen Pilotenschein für Land- und Strandsegeln (FISLY-Pilotenschein A) verfügen. Für Teilnahmen an Regatten der Klasse V Race und Standart ist der Pilotenschein Stufe B erforderlich bzw. die Stufe C für die Teilnahme an Regatten der Klassen II und III. An international ausgeschriebenen Regatten können zusätzlich auch solche Mitglieder ausländischer Vereine teilnehmen, die ihrerseits unmittelbar oder über ihren Landesverband Mitglied von WS oder der internationalen Eissegel- bzw. Land- und Strandsegelorganisationen sind.
- 2.3 Beim Eissegeln ist der Eissegelschein erforderlich.

3. Begriffsbestimmungen

In der vorliegenden Ordnung werden die nachstehend aufgeführten Begriffe wie folgt verwendet:

- Wettfahrt Einzelwettfahrt
- Regatta eine oder mehrere Wettfahrten in einer zeitlich zusammenhängenden Veranstaltung für eine oder mehrere Klassen
- Meisterschaften alle Regatten, die zum Führen eines Titels „Meister“ berechtigen, z.B. Welt-, Europa- (der FISLY) und Deutsche Meisterschaften
- Rangliste Jahresgesamtwertung der Aktiven einer Klasse
Beim Eissegeln gilt die internationale Rangliste.

4. Regattaorganisation

- 4.1 Details der Regattaorganisation regeln die durch den Ausschuss erlassenen Durchführungsbestimmungen.
- 4.2 Der ausrichtende DSV-Mitgliedsverein bestimmt die Wettfahrtleitung und die Schiedsrichter. Details dazu werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 4.3 Ausschreibung: Details zur Ausschreibung nach „Reglement International de Roulage et de Course (R.I.R.C.)“ der FISLY werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 4.4 Klassen
Im Bereich des DSV wird in folgenden Eis-, Land- und Strandsegelklassen/-flotten gesegelt:
 - 4.4.1 Klasse 2
 - 4.4.2 Klasse 3
 - 4.4.3 Klasse 5
 - 4.4.4 Klasse Promo
 - 4.4.5 Klasse 7
 - 4.4.6 Klasse 8

- 4.4.7 Klasse Standard
- 4.4.7 Klasse Miniyachten (kleine Landsegler)
- 4.4.8 Eissegelklasse DN
- 4.4.9 Eissegelklasse XV

Weitere nationale Klassen/Flotten können durch den Ausschuss zugelassen werden, wenn die betreffenden internationalen Organisationen die betreffende Klasse/Flotte anerkannt haben.
- 4.5 Meldung

Details zur Meldung werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 4.6 Segelanweisung

Für Ranglistenregatten wird eine Muster-Segelanweisung in den Durchführungsbestimmungen erstellt.
- 5. Rangliste des DSV**
 - 5.1 Für die Disziplinen Eis- sowie Land- und Strandsegeln werden jeweils Ranglisten entsprechend der internationalen Klassenregeln und Durchführungsbestimmungen geführt.
 - 5.2 Deutsche Aktive können nur in die Ranglisten aufgenommen werden, wenn sie einem DSV-Verein angehören. Die deutschen Ranglisten müssen deshalb mit Vereinsangabe der Aktiven erfolgen.
- 6. Internationale Meisterschaften**

Details sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 7. Deutsche Meisterschaften**
 - 7.1. Der DSV veranstaltet jährlich (Int.) Deutsche Meisterschaften in den in Ziffer 4 dieser Ordnung aufgeführten Klassen/Flotten. Er beauftragt Verbandsvereine, diese Veranstaltungen für ihn durchzuführen.
 - 7.2. Verbandsvereine, die zur Durchführung einer Land- oder Strandsegel-Meisterschaft bereit sind, beantragen die Übertragung dieser Veranstaltung beim DSV bis zum 1. Dezember des Jahres, das der Meisterschaft vorausgeht.
 - 7.3 Deutsche Land- und Strandsegelmeisterschaften können nur in von der FISLY anerkannten Klassen ausgesegelt werden, für die in Deutschland eine Ausscheidung gemäß „Reglement International de Roulage et de Course (RIRC)“ der FISLY durchgeführt wird.
 - 7.4 Beim Eissegeln können (I)DM in den Klassen DN und Eintyp XV ausgerichtet werden, sofern die Mindestteilnehmerzahlen der Durchführungsbestimmungen erreicht werden und die internationalen Klassenregeln der Klassen IDNIYRA und IM-XVIYRA eingehalten werden. Die IDM Eissegeln werden kurzfristig – je nach Eislage- festgelegt. Der DSV ist unmittelbar nach Festlegung des Termins sowie des örtlichen Ausrichters und Veranstaltungsortes zu informieren.
 - 7.5 Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen.
- 8. Ausbildung**
 - 8.1 Die Anerkennung von Schulen und Ausbildern werden in den entsprechenden Anerkennungsgrundsätzen geregelt.
 - 8.2 In der Eis-, Land- und Strandsegelscheinvorschrift des DSV werden die Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten zum Eissegelschein sowie zum Pilotenschein für Land- und Strandsegeln geregelt (u.a. Inhalte und Prüfung).
 - 8.3 Für die Ausweisvordrucke der Scheine einschließlich Prüfungsbogen wird eine Gebühr erhoben, die in der Durchführungsvorschrift zum Eissegelschein und Pilotenschein für Land- und Strandsegeln geregelt ist.
 - 8.4 Ersatzausfertigungen werden vom DSV erstellt und kosten ebenfalls eine Gebühr, die in der Durchführungsvorschrift zum Eissegelschein und Pilotenschein für Land- und Strandsegeln geregelt ist.
- 9. Ausnahmebestimmungen**

Der Ausschuss des DSV kann in begründeten Fällen Ausnahmen zu den vorliegenden Vorschriften beschließen.

Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von (I)DM im Eis-, Land- und Strandsegeln

1. Teilnahmevoraussetzung

Teilnahmevoraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem ordentlichen DSV-Mitgliedsverein.

Diese ist dem Ausrichter durch Registrierung auf der DSV-Homepage (oder in anderer geeigneter Form) nachzuweisen und von diesem zu überprüfen.

Weiterhin ist ein gültiger FISLY-Pilotenschein gem. Artikel 2 der I.S.A.R.R. (1) und eine gültige Haftpflichtversicherung (2) nachzuweisen.

2. Meldeberechtigung

Meldeberechtigt für (Int.) Deutsche Meisterschaften sind:

- 2.1 Segler, die an mindestens 3 Blöcken der Ausscheidungen in der vorangegangenen Rangliste teilgenommen haben. Ausländische Segler können aus der Führung in der Rangliste keine Meldeberechtigung ableiten. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der aktuellen Ausscheidung.
- 2.2 Weiterhin Segler, die Ranglistenteilnehmer anderer anerkannter Strand-/Eissegel-Klassen/-Flotten sind,
- 2.3 bei international ausgeschrieben Deutschen Meisterschaften ausländische Segler entsprechend einer zwischen der Klassenvereinigung/Flotte und dem durchführenden Verein abzusprechenden Anzahl.
- 2.4 Beim Eissegeln gilt Ziffer 2.1 nicht. Hier reicht eine Regattateilnahme in der laufenden oder der Vorsaison.

3. Gültigkeit einer (I)DM

Zur Gültigkeit einer (I)DM muss mindestens folgende Anzahl von Teilnehmern in der aktuellen oder Vorjahresrangliste bzw. Ergebnisliste beim Eissegeln geführt, zur DM gemeldet werden und teilgenommen haben:

3.1. in Klasse 2	8
3.2. in Klasse 3	15
3.3. in Klasse 5	12
3.4. in Klasse Promo	12
3.5. in Klasse 7	10
3.6. in Klasse 8	15
3.7. in Klasse „Standart“	10
3.8. in Klasse Miniyacht	15
3.9. in Eissegelklasse DN	15
3.10. in Eissegelklasse XV	8

4. Höchstteilnehmerzahl

Die Höchstteilnehmerzahl im Rahmen der R.I.R.C.-Bestimmungen legt der durchführende Verein nach den Gegebenheiten des Reviers fest und teilt dies bei der Beantragung der Meisterschaft der DSV-Geschäftsstelle mit.

5. Sponsorbezeichnung

Die Bezeichnung (Int.) Deutsche Meisterschaft kann vom DSV in einzelnen Klassen durch eine Sponsorbezeichnung oder durch die Ausrichter –nach Genehmigung durch den DSV- ersetzt werden, wobei der Hinweis auf die (Int.) Deutsche Meisterschaft als Untertitel erfolgt (z.B. XY-Cup 2020, (Int.) Deutsche Meisterschaft der Klasse X).

6. Fernseh- und Übertragungsrechte

Auflagen und Pflichten aus Fernseh- und Übertragungsverträgen des DSV sind vom durchführenden Verein einzuhalten.

7. Ausschreibung und Segelanweisung

Der durchführende DSV-Verein muss Ausschreibung und Segelanweisung gemäß den Regeln der FISLY bzw. beim Eissegeln gemäß den Regeln der IDNIYRA und IM-XVIYRA sowie den Regelungen dieser Ordnung und der Durchführungsbestimmungen erstellen.

8. Zahlung des Meldegeldes

Eine Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Die schriftliche Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Veranstaltung ist das Meldegeld zurückzuzahlen.

Die Meldung kann spätestens beim Einchecken erfolgen. Mit der Meldung muss ein gültiger Versicherungsnachweis (Mindestversicherungssumme 2.000.000,- Euro bei Personen- und Sachschäden) vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass das Segeln mit Eisseglern bei Regatten und Trainingsfahrten in Europa einschließlich der Ostsee versichert ist. Für das Strand- und Landsegeln gilt zudem, dass der Schutz mit Ausnahme der USA weltweit für das Benutzen und Halten von Strand- und Landseglern, sowie ausdrücklich für die gesetzliche Haftpflicht aus der Teilnahme des Versicherungsnehmers bzw. des Strandseglers an nationalen und internationalen Sportwettkämpfen (Regatten) gilt. In den Versicherungsbedingungen darf dieser Schutz nicht eingeschränkt werden.

9. Termine:

- 9.1 Eine IDM im Land- und Strandsegeln ist bis Januar vom Ausrichter bei der FISLY zu melden.
- 9.2 Die **Ausschreibungen** sind mindestens vier Wochen vor Meldeschluss zu veröffentlichen. Beim Eissegeln kann von diesem Termin aufgrund der Eislage abgewichen werden.
- 9.3 Der **Meldeschluss** liegt mindestens 7 Tage vor Beginn der Meisterschaft (1. Wettfahrt). Es gilt das Datum des Eingangs der Meldung bei der Meldestelle. Der Termin des Meldeschlusses ist in Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter dem DSV mit der Terminbekanntgabe der Meisterschaft mitzuteilen. Dies kann auch kurzfristig per Email erfolgen.
Beim Eissegeln sind auch kürzere Fristen möglich. Die Termine der (I)DM Eissegeln werden kurzfristig –je nach Eislage- vom durchführenden Verbandsverein festgelegt. Dies kann auch auf elektronischem Wege (Email, Newsletter oder Homepagemitteilung) erfolgen.
- 9.4 Der durchführende Verbandsverein weist dem DSV innerhalb von 14 Tagen nach Schluss der Meisterschaft die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nach.

10. Wettfahrten:

- 10.1 Jede (Int.) Deutsche Meisterschaft muss mindestens sechs Wettfahrten an mindestens zwei aufeinander folgenden Wettfahrttagen vorsehen, beim Eissegeln nach den Segelanweisungen der IDNIYRA und IM-XVIYRA.
- 10.2 Es gelten beim Land- und Strandsegeln die Bestimmungen von Art 13 (2) der RIRC. Minderlängen sind nicht zulässig.

11. Wertung:

- 11.1 Zur Gültigkeit einer Meisterschaft müssen mindestens 3 Wettfahrten gesegelt werden.
Bei weniger Wettfahrten kann die Regatta nur als Ranglistenregatta gewertet werden.
- 11.2 Werden 4, 5, oder 6 Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet. Davon sind Strafpunkte gem. RIRC (FISLY-Rules) ausgenommen
- 11.3 Beim Eissegeln gelten bezüglich der Wertung und Anzahl der Wettfahrten die Segelanweisungen der IDNIYRA und IM-XVIYRA.

12. Wechsel der Yacht

Ein Wechsel der Yacht kann nur in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag vom Protestkomitee genehmigt werden (siehe RIRC). Beim Eissegeln erfolgt dies nach den Segelanweisungen der IDNIYRA und IM-XVIYRA.

13. Vermessungskontrollen

Während einer Meisterschaft muss der mit der Durchführung beauftragte Verein stichprobenartig Vermessungskontrollen gem. dem gültigen Regelwerken (RIRC sowie Klassenvorschriften) bzw. beim Eissegeln entsprechend den gültigen Regelwerken der IDNIYRA und IM-XVIYRA vornehmen lassen.

14. Protestkomitee

Das Protestkomitee muss aus mindestens drei Schiedsrichtern bestehen, von denen höchstens zwei dem durchführenden Verein angehören dürfen. Die Einsetzung des Protestkomitees unter namentlicher Benennung des Obmannes bedarf der Zustimmung des DSV. Beim Eissegeln wird das Protestkomitee entsprechend den gültigen Regelwerken der IDNIYRA und IM-XVIYRA bestimmt.

15. Preise:

15.1 Urkunden werden vom DSV für den ersten bis sechsten Segler/Piloten bzw. Seglerin/Pilotin in den anerkannten Klassen gegeben.

15.2 Der siegreiche Segler/Pilot bzw. die Seglerin/Pilotin trägt den Titel:

"(Int.) Deutscher Meister bzw. (Int.) Deutsche Meisterin der Klasse....(Jahr)"